# Denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Abbruch eines Kulturdenkmals beantragen

#### Kosten

Kosten (minimal): 30,00 Euro

Kosten (maximal): 500,00 Euro

Rechtsgrundlage:

Tarifstelle 2 lfd. Nr. 27 des 9. Sächsischen Kostenverzeichnisses

### **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Abbruch eines Kulturdenkmals (Original)
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte) mit aktuellem Gebäudebestand (2-fach)
- Zustimmungserklärung/Vollmacht des Eigentümers (2-fach)
  Nur wenn Antragsteller nicht Eigentümer ist.
- Begründung des Abbrucherfordernisses für das Denkmalobjekt (2-fach)
- Zeichnungen bzw. Kopien der originalen Baupläne (2-fach)
  - z. B. aus Ratsbauakten
- Fotodokumentation der Bauschäden (2-fach)
- Bauschadensgutachten erstellt durch einen zugelassenen Bausachverständigen (2-fach)
- Einschätzung der zu erwartenden Sanierungskosten erstellt von einem Bausachverständigenbüro (2-fach)
- Angaben zum vorgesehenen Ausführungszeitraum (2-fach)

## **Antragstellung**

#### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

#### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

#### Hilfe bei der Beantragung:

Telefon: 0371 488-6351Fax: 0371 488-6397

• E-Mail: denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

# Bearbeitungszeit

max. 2 Monate

## **Zuständige Stelle**

Baugenehmigungsamt

#### **Abt Denkmalschutz**

Technisches Rathaus Friedensplatz 1 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6351 Fax: +49 371 488 6397

E-Mail.: denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

#### Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-6351

E-Mail denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de